

Gesetzsammlung

für die

Königlich Preussischen Lande jüngerer Linie.

No. 219.

1) Ministerialbekanntmachung, den Vertrag mit der Argentinischen Konföderation betr.

Nachdem zwischen Preußen und den übrigen Staaten des deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und der Argentinischen Konföderation andererseits unter dem 19. September 1857 ein Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag abgeschlossen und gegenseitig ratifizirt worden ist: so wird dieser Vertrag hinsichtlich seines deutschen Textes, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bera, am 21. September 1859.

Königlich Preussisches Ministerium.
v. Geldern.

Münch.

Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag

zwischen

Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits

und der

Argentinischen Konföderation andererseits.

Seine Majestät der König von Preußen sowohl für Sich, als in Vertretung der Ihrem Zoll- und Steuer-Systeme angeschlossenen souverainen Länder und Landestheile,

ausgegeben den 5. October 1859.

45